THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4516
31.05.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)

Widersprüche bei der Vermittlung von Guter Arbeit im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie?

Der Fachkräfteservice der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG), die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), betreibt eine Stellenbörse. Aufsichtsratsvorsitzender der 100-prozentigen Landestochter LEG ist der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

In der Zeitschrift "gute arbeit", deren Herausgeber das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist, sind auf Seite 5 der Ausgabe 02/2012 mehrere Initiativen des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums für Gute Arbeit beschrieben. Neben der Durchsetzung der Forderung: "Keine öffentlichen Mittel für die Leiharbeit!" sollen u.a. auch nur solche Arbeitsplätze gefördert werden, die nach Tarif entlohnen oder einen Mindestlohn von 8,33 Euro zahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die mit öffentlichen Mitteln finanzierte ThAFF Stellen für eine Leiharbeitsfirma vermittelt und wie bewertet sie dies?

2. Fällt eine Beschäftigung in der Verwaltung einer Leiharbeitsfirma, die unbefristet ist und nach Tarif oder mit mindestens 8,33 Euro pro Stunde vergütet wird, nach Auffassung der Landesregierung unter den Begriff der Guten Arbeit und wie wird dies begründet?

3. Wie vereinbart sich die Vermittlung von Stellen mit einem "branchenüblichen Gehalt in Höhe von 6,50 Euro" durch die ThAFF (Stellenangebot [Anzahl: 20] Sachbearbeiter Backoffice [m/w] - Kennziffer: thaff-10860]) mit den Aussagen in der Zeitschrift "gute arbeit"?

4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Stellenvermittler in Thüringen nur noch Gute Arbeit vermitteln?

Hausold

Druck: Thüringer Landtag, 5. Juni 2012